

Anlage 6 zur 4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage-Nr. 522/2014-2

Vom Haupt- und Finanzausschuss am 15.01.2015 zur Ratssitzung zurückgestellte bzw. unmittelbar an den Rat gerichtete Fraktionsanträge

1. Mit Schreiben vom 19.01.2015 beantragt die SPD-Fraktion die Erweiterung des Geltungsbereichs der Vergnügungssteuer in Bornheim. Der Antrag betrifft die Veranschlagung in der Produktgruppe 1.16.01 (S. 425 ff. des Haushaltsentwurfs 2015/2016).

52	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	425	Rat	SPD	<p>Antrag: Erweiterung des Geltungsbereichs der Vergnügungssteuer in Bornheim. Berücksichtigung folgender Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt erhebt die Stadt Bornheim eine Pauschale nach Veranstaltungsfläche und pro Veranstaltungstag.2. Je angefangene 10 m² und Veranstaltungstag: 5 €3. Die Vergnügungssteuersatzung wird dementsprechend ergänzt. <p>Antwort der Verwaltung: Der beantragte Steuergegenstand wird von der geltenden örtlichen Vergnügungssteuersatzung nicht erfasst. Der Antrag bedarf sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht der eingehenden Prüfung durch die Verwaltung.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Erweiterung des Geltungsbereichs der Vergnügungssteuersatzung zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss das Prüfergebnis vorzulegen.</p>
----	--------	-------------------------------------	-----	-----	-----	--

2. Zur Ratssitzung zurückgestellte Anträge

6	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	103	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Sekundarschule: Prüfung, ob komplett neue Schule oder ein Umbau im Bestand die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Sperrvermerk für 50.000 € Planungskosten.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister prüft zur Zeit die Fragestellung. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, die wirtschaftlichste Lösung zur Frage, Neubau oder Umbau der Sekundarschule, darzustellen.</p>
Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						

Siehe Vorlage-Nr. 762/2014-4 mit einstimmiger Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (TOP 11 der Ratssitzung am 04.02.2015).

24	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	190	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Einstufung des Weges von Sechtem nach Merten als "gefährdeter Schulweg" und damit verbunden Erhöhung der Mittel für den Schülerspezialverkehr um 4.536 € von 1.681.525 € auf 1.686.061 € (Die Position also von 1.696.552 € auf 1.701.088 €)</p> <p>Erläuterung: Der Antrag ergibt sich aus der vorläufigen Beantwortung der entsprechenden Anfrage. Wir zur Einhaltung des vereinbarten Terminplans aber schon heute gestellt. Der Betrag ergibt sich aus den aus eigenen Recherchen ermittelten 21 Bornheimer Kindern die den erhöhten Betrag von 360 €/ Jahr (Mehrkosten = 216 €/ Monat) für die Fahrt zu Ihrer Schule bezahlen müssen, weil Ihr Schulweg bisher nicht als "gefährlich" eingestuft wurde. Sollte sich aus der Beantwortung der laufenden Anfrage ergeben, dass Kinder weiter Ortschaften ein ähnliches Problem haben, wird der Antrag in den laufenden Beratungen erweitert.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 (Vorlage Nr. 552/2014-4) wird verwiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, dem ASS zur Sitzung am 13.01.2015, einen Lösungsvorschlag betr. Schülerspezialverkehr vorzulegen. (siehe Vorlage Nr. 754/2014-4).</p> <p>Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.</p>
----	---------------	--------------------------------------	-----	-----	-----	--

Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat ergeben, dass Leistungen, die - wie in dem vorliegenden Fall - über den gesetzlichen Anspruch hinaus erbracht werden sollen, freiwilligen Charakter haben. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Zusammenhang nochmals auf ihre Genehmigungsverfügung zum fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept hingewiesen. Danach ist die Genehmigung unter der Auflage erteilt worden, bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue - d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.

In der Anlage 5 sind die freiwilligen Aufwendungen dargestellt. Sie betragen - ohne die freiwilligen Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und im Offenen Ganztags - rd. 250.000 € im Jahr. Die Erhöhung in der Kulturförderung (Zuschuss Musikschule) kann durch Verbesserungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftskonzeptes der Stadtbücherei kompensiert werden.

Weitere Kompensationsmöglichkeiten sieht die Verwaltung derzeit nicht.

45	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	324	StEA/HA	B90/ DIE GRÜ- NEN	<p>Antrag: Einstellung von Mitteln für ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein Programm zur Bürgersteigsanierung eingerichtet. 2. Ziel des Programmes ist es, eine Sanierungsreihenfolge der Bürgersteige festzulegen und diese umzusetzen. Hinzu sollen alternative Lösungen erarbeitet werden, wenn eine Sanierung nicht möglich ist oder die Situation einen optimalen Ausbau unmöglich macht (beispielsweise Abschluss Häuserwand an Straße). 3. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Sicherheit der Fußgänger sowie die Barrierefreiheit gelegt werden. 4. Hierfür werden jährlich 150.000 € in den Haushalt eingestellt und 5. eine halbe Stelle in der Verwaltung für die Umsetzung eingerichtet. 6. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Nach fünf Jahren wird eine Bilanz gezogen um über die Fortführung des Programmes zu entscheiden. <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 16.12 Uhr bis 16.25 unterbrochen.						
Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						

Der Antrag Nr. 45 richtet sich auf die Einstellung von Mitteln für ein fünfjähriges Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim.

Hierfür sollen in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich 150.000 € bereitgestellt werden. Hinzu kämen jährlich rd. 45.000 € Personalaufwand für eine zusätzliche halbe Stelle. Sofern die Umsetzung des Konzeptes nicht zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden Wertverbesserung führt, handelt es sich um konsumtiven Aufwand, der mit einer Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie der Aufnahme von Kassenkrediten einhergeht.

Eine Wertverbesserung liegt im Sinne des Beitragsrechts nur dann vor, wenn sich der vorhandene Straßenkörper nach dem Ausbauzustand in seiner Funktion vom ursprünglichen Zustand unterscheidet. Dies bedeutet, dass die Anlage durch die Maßnahme besser geeignet ist, den Anforderungen der geplanten Verkehrskonzeption zu dienen und sich ihre Nutzbarkeit erhöht.

Dies ist in der Regel dann nicht gegeben, wenn lediglich die Bürgersteigoberfläche erneuert wird.

12	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Deckenerneuerung auf Straßen, jährlich 1 km, Ansatz: 250.000 €, gleiche Summe in den Folgejahren</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die beantragte Deckenerneuerung auf Ortsstraßen mit einem Ansatz von 250.000 €/a (konsumtiv) würde zusätzlich zu den veranschlagten Projektkosten der Rissanierung erfolgen und diese, jedoch kostengünstigere Straßenunterhaltungsmaßnahme, z.T. entbehrlich machen.</p> <p>Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung ein Deckensanierungsprogramm für bereits erstmalig hergestellte Straßen aufzulegen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten dieser zusätzlichen Maßnahme mit dem im Haushaltsentwurf 2015/2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ausgelastet sind. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder eine Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						

Der reine Austausch der Deckschicht in gleicher Qualität stellt konsumtiven Aufwand dar, der mit einer Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie der Aufnahme von Kassenkrediten einhergeht. Es sollen jährlich 250.000 € bereitgestellt werden. Spätestens in 2021 sind zwingend Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines strukturellen Ausgleichs erforderlich.

23	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands pro m² Straße auf 0,75 Euro.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Aus einer Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes auf 0,75 €/m² für die Ortsstraßen resultiert eine Mittelbereitstellung (konsumtiv) von rd. 1.600.000 €/a. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten mit den daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o. a. jährlichen Kostenansatz umzusetzen. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ist eine Auslastung gegeben. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder einer deutlichen Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung StEA am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						

Die Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im Infrastrukturvermögen geht einher mit einer Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie der Aufnahme von Kassenkrediten. Die Erhöhung auf 0,75 € pro m² Straße würde zu weiteren Aufwendungen im Umfang von rd. 1 Mio. € jährlich führen.

Spätestens in 2021 sind zwingend Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines strukturellen Ausgleichs erforderlich.